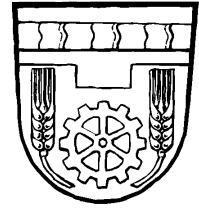


Markt Thüngen



Niederschrift über die 8. Sitzung des Marktgemeinderates am Montag, 12. Juni 2017 im Sitzungssaal des Rathauses Thüngen

1. Bürgermeister Lorenz Strifsky begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Er stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit nach Artikel 47 (2) GO fest. Er begrüßt Frau Anna Gehrig von der Verwaltung und Frau Katja Sachs, Leiterin der Kindertagesstätte „Thungedi“ sowie Bauhofmitarbeiter Helmuth Friedrich.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung:

1. Erweiterung der Tagesordnung

Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt der Erweiterung der Tagesordnung um den Punkt **„Bauleitplanung Am Kies II Verfahrensablauf wegen neuer Rechtslage, Vereinfachtes Genehmigungsverfahren nach § 13b BauGB“; Beratung und Beschlussfassung**, zu.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0

2. Änderung der Tagesordnung

Sachverhalt:

2. Bürgermeister Wolfgang Heß stellt den Antrag, den Tagesordnungspunkt **„Kostenerstattung Rechtsanwälte Ulbrich & Kollegen; Ermittlungsverfahren wg. Eingriff in den Straßenverkehr, Beratung und Beschlussfassung“** in den öffentlichen Sitzungsteil zu übernehmen, da es sich hierbei um eine nachträgliche Rechnungsgenehmigung handelt und daher öffentlich zu beraten und zu beschließen ist.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt der Änderung der Tagesordnung zu. Der Tagesordnungspunkt **„Kostenerstattung Rechtsanwälte Ulbrich & Kollegen; Ermittlungsverfahren wg. Eingriff in den Straßenverkehr, Beratung und Beschlussfassung“** wird im öffentlichen Teil der heutigen Sitzung beraten und beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0

3. Ferienprogramm 2017; Gemeindliche Beteiligung an den Betreuerkosten; Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Der Kreisjugendring gewährt auch in diesem Jahr als Aufwandsentschädigung für die Betreuer/innen einen Zuschuss, wenn die Gemeinde sich mit 70 % an diesen Kosten beteiligt. Zurzeit werden die Betreuer vom Kreisjugendring bei Aktionen unter sechs Stunden mit 7,50 € und über sechs Stunden mit 15,00 € pro Tag gefördert. Von diesen Kosten muss die Gemeinde

5,25 € / 10,50 € pro Tag

übernehmen.

Weitere Voraussetzung für eine finanzielle Beteiligung des Kreisjugendringes ist, dass die tatsächliche Programmdauer mindestens 2,5 Stunden beträgt. Pro angefangene sechs Kinder / Jugendliche wird ein(e) Betreuer(in) bezuschusst.

Eine Unfall- und Haftpflichtversicherung für die Teilnehmer/innen und Betreuer/innen ist über den Bayerischen Versicherungsverband abgeschlossen, da vom Kreisjugendring kein Versicherungsschutz mehr übernommen wird.

Finanzielle Auswirkungen:

Gemeindliche Beteiligung ca. 200,00 €.

Beschlussvorschlag:

Der Markt Thüngen übernimmt 70 % der Kosten für die Betreuer/innen des Ferienprogramms 2017.

Beschluss:

Der Markt Thüngen übernimmt 70 % der Kosten für die Betreuer/innen des Ferienprogramms 2017.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0

4. SPD Ortsverein Thüngen; Antrag auf Überlassung Backhäusle u.a. für Veranstaltung "Tratsch am Backhäusle"; Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 03.05.2017 beantragt der SPD-Ortsverein die Überlassung des Backhauses inklusive Außenbereich für die Veranstaltung „Tratsch am Backhäusle“ am 02.09.2017 in der Zeit von 15:00 Uhr bis 23:00 Uhr sowie die Nutzung der öffentlichen Toilettenanlage im ehemaligen Raiffeisengebäude.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt der beantragten Überlassung von Backhaus, Außenbereich und Toilettenanlagen zu. Allerdings ist die Nutzung im Vorfeld mit dem Backhausteam abzusprechen.

Abstimmungsergebnis: 9 : 0

Marktgemeinderat Bernd Müller hat gemäß Art. 49 GO an der Abstimmung nicht teilgenommen.

5. SPD Ortsverein Thüngen; Antrag zu Geschwindigkeitsmessenanlagen; Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 03.05.2017 stellt der SPD-Ortsverein den Antrag, die beiden Geschwindigkeitsmessanlagen bei jedem Akkutausch in eine andere Straße zu versetzen. Eine Anlage sollte im Siedlungsbereich (Zone 30) bleiben, die andere im Altortbereich (Zone 50) aufgestellt werden.

Besonders im Bereich Bahnunterführung, Ortsstraße Am Wendelsberg, Nähe Kindergarten, wäre die Installation einer Messanlage besonders sinnvoll, da hier viele Schulkinder und Kindergartenkinder die Straße queren.

Zusätzlich sollte an dieser Stelle über die Errichtung eines Zebrastreifens nachgedacht werden. Es wird eine verkehrsrechtliche Überprüfung dieses Vorschlages gefordert. Der Marktgemeinderat soll in einer der nächsten Sitzungen über das Ergebnis informiert werden.

Diskussionsverlauf:

Die Aufstellung eines Geschwindigkeitsmessgerätes im Altortbereich, besonders am nördlichen Ortseingang aus Richtung Heßlar wird als sinnvoll angesehen, da in diesem Bereich bekanntlich die erlaubte innerörtliche Geschwindigkeitsbeschränkung von 50 km/h sehr oft überschritten wird.

Ebenso ist eine Überwachung im Bereich der Ortseinfahrt aus Richtung Stetten (vor Firma SchmitterGroup) und im Bereich Bangerts empfehlenswert, um Geschwindigkeitsüberschreitungen im Altortbereich entgegenzuwirken und dadurch Gefahrensituationen zu vermeiden.

Da die Akkus durch das höhere Verkehrsaufkommen auf der Bundesstraße schneller entladen, sollen bis zur nächsten Marktgemeinderatssitzung Angebote für eine Nachrüstung auf Solarbetrieb durch die Verwaltung eingeholt werden. Weiterhin ist ein Angebot für ein zusätzliches solarbetriebenes Messgerät einzuholen.

Eine Entscheidung über den Umsetzungsturnus und die Mess-Standorte sowie über die Errichtung eines Zebrastreifens am Wendelsberg, Bereich Kindergarten, wird dann in der nächsten Ratssitzung erfolgen. Ein entsprechender Beschlussvorschlag ist von der Verwaltung anzufertigen.

Abstimmungsergebnis: o. A.

6. Bauleitplanung "Am Kies II" Verfahrensablauf wegen neuer Rechtslage Vereinfachtes Verfahren nach § 13 b BauGB Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Der Marktgemeinderat Thüngen hat in seiner Sitzung vom 08.05.2017 den Aufstellungsbeschluss für das Baugebiet „Am Kies II“ gefasst. Aufgrund der am 13.05.2017 in Kraft getretenen Baurechtsnovelle 2017 können Baugebiete bei einer maximalen überbaubaren Fläche von 10.000 qm nach § 13 b BauGB im vereinfachten Genehmigungsverfahren aufgestellt werden. (Das Baugebiet „Am Kies II“ hat bei einer Gesamtfläche der Baugrundstücke von ca. 2,34 ha und einer vorgesehenen Grundflächenzahl von 0,35 eine überbaubare Fläche von ca. 8.200 qm.). Dies hat zur Folge, dass das vorgesehene Verfahren keine vorgezogene Beteiligung von Bürgern und Trägern öffentlicher Belange vorsieht und auf eine saP (spezielle artenschutzrechtliche Prüfung) verzichtet werden kann. Naturschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen sind nicht erforderlich. Die Überleitung des bisherigen Verfahrens in das Vereinfachte Verfahren ist möglich und macht aus Sicht der Verwaltung im bisherigen Verfahrensstadium auch Sinn. Die vorgesehenen

Ausgleichsflächen könnten nach Einschätzung der Verwaltung dann einem Öko-Konto für künftige Maßnahmen gutgeschrieben werden.

Beschlussvorschlag:

Der Marktgemeinderat Thüngen beschließt das bisherige Bauleitplanverfahren „Am Kies II“ nach § 13 b BauGB im Vereinfachten Verfahren durchzuführen.

Diskussionsverlauf:

Marktgemeinderätin Kathrin Schilling äußert rechtliche Bedenken und möchte dies prüfen.

Sie äußert Bedenken, dass die Bauleitplanung für das Baugebiet Kies nur in Zusammenhang mit dem bereits bestehenden Abschnitt anzusehen ist und deshalb das Vereinfachte Verfahren keine Anwendung finden könnte.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Thüngen beschließt das bisherige Bauleitplanverfahren „Am Kies II“ nach § 13 b BauGB im Vereinfachten Verfahren durchzuführen.

Die externe Ausgleichsfläche (Retzstadter Grund) entfällt, die internen Ausgleichsflächen am Kies werden dem Öko-Konto gutgeschrieben.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0

**7. Kosten RA. Ulbrich § Kollegen;
Ermittlungsverfahren wg. gefährl. Eingriff in den Straßenverkehr; Erstattung;
Beratung und Beschlussfassung**

Sachverhalt:

Zu diesem Tagesordnungspunkt übergibt 1. Bürgermeister Lorenz Strifsky den Vorsitz an seinen Stellvertreter Wolfgang Heß.

Wie bereits in mehreren vorangegangenen Sitzungen besprochen, trägt Wolfgang Heß nochmal kurz den Sachverhalt vor:

Aufgrund einer mündlichen Vereinbarung des Marktgemeinderates Thüngen im Jahr 2015 wurde in der Retzstadter Straße eine Verkehrsflächenbeschichtung in roter Farbe durch die Bauhofmitarbeiter aufgebracht.

Kurze Zeit später ereignete sich ein Rollerunfall an dieser Kreuzung, weswegen ein Ermittlungsverfahren gegen Bürgermeister Strifsky eingeleitet wurde.

Der 1. Bürgermeister Strifsky wurde vom Anwaltsbüro Ulbrich § Kollegen vertreten. Die Rechtsanwaltskosten in Höhe von 727,45 € wurden zunächst nach Rücksprache mit dem Geschäftsstellenleiter der Verwaltungsgemeinschaft am 20.07.2016 vom Markt Thüngen bezahlt.

Eine Erstattung durch den 1. Bürgermeister an den Markt Thüngen erfolgte am 09. 09. 2016 pauschal in Höhe von 750,00 €.

Nach Rücksprache mit Herrn Gerhard Lermann vom Bayr. Kommunalen Prüfungsverband können die Kosten in Höhe von 750,00 € zurückerstattet werden, zumal er als Vertreter des Marktes Thüngen den Willen des Marktgemeinderates umsetzte.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung empfiehlt gem. Rücksprache mit Herrn Lermann vom Bayr. Kommunalen Prüfungsverband die Rechtsanwaltskosten der Anwaltskanzlei Ulbrich Kollegen in Höhe von 727,45 € bzw. die pauschale Rückerstattung von 750,00 € an den 1. Bürgermeister zu erstatten.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt der Rückerstattung der Rechtsanwaltskosten in Höhe von 750,00 Euro an 1. Bürgermeister Lorenz Strifsky zu.

Abstimmungsergebnis: 9 : 0

1. Bürgermeister Lorenz Strifsky hat gem. Art. 49 GO nicht an der Abstimmung teilgenommen.

8. Informationen des 1. Bürgermeisters

Sachverhalt:

a) Kamerabefahrungen der Kanäle und Hausanschlüsse

Die beauftragte Firma Roos hat mit den TV-Untersuchungen der Kanalleitungen begonnen. Da am Hausanschluss Anwesen Hauptstraße 6 bereits Probleme auftraten, wurde dieser als einer der ersten Schächte untersucht. Es wurde festgestellt, dass Wurzeln des Kastanienbaumes in die Kanalleitung eingewachsen sind und diese dringend ausgetauscht werden muss. Da sich diese Kanalleitung auf Gemeindegrund befindet, hat der Markt Thüngen die Kosten zu tragen.

b) Treppenanlage am Kindergarten

Die Sanierungsarbeiten sind soweit abgeschlossen. Erfreulicherweise beläuft sich die Rechnungssumme auf 15.354,37 €, was eine Einsparung von 1.142,01 € ergibt. Die Sanierung der Treppenanlage Sonnenhang/Wendelsberg wird in Kürze beginnen.

c) Spielplatz an der Schule

Um den Kindern auf der Freifläche Schatten zu spenden, wurde ein großes Sonnensegel bei der örtlichen Fachfirma Oliver Sauer in Auftrag gegeben. Die Kosten hierfür in Höhe von 3.817,34 € werden komplett vom Backhausteam übernommen, erklärt Bürgermeister Lorenz Strifsky.

Für diese Spende erfolgt spontaner Applaus im Gremium.

Um diese gute Tat entsprechend zu würdigen, ist ein Pressetermin mit dem Backhausteam geplant, sobald das Sonnensegel von Herrn Sauer fachgerecht angebracht wurde.

d) Spende für VdK-Ortsverband

Mit Schreiben vom 04.06.2017 bedankt sich die Vorsitzende des VdK-Ortsvereins, Frau Ingrid Stamm, für den gemeindlichen Zuschuss.

e) Seminar: Notfall- und Gefahren-Reaktions-Systeme in öffentlichen Gebäuden

Das Seminar informiert Betreiber von Schulen, Fachplaner, Bau- und Schulbehörden über die Anforderungen an die Systeme und das Technische Risikomanagement.

1. Bürgermeister Lorenz Strifsky erkundigt sich bei Marktgemeinderat Fabian Bentele, ob er dieses Seminar als Vertreter des Marktes Thüngen besuchen möchte. Die Kosten werden selbstverständlich von der Gemeinde übernommen.
Fabian Bentele wird den Termin abklären und Bescheid geben.

f) Termine:

29.06.2017 Hochwasserkonferenz am Donnerstag, 29.06.2017 um 14:00 Uhr auf der Festung Marienberg in Würzburg

01.07.2017 Sommerfest FFw-Thüngen; Einladung zur Teilnahme an der Fass-Rallye

15.07.2017 Sommerfest des Landratsamtes Main-Spessart und des Caritasverbandes MSP für Ehrenamtliche in der Flüchtlingshilfe

Die Einladung für das Sommerfest am 15.07.2017 auf dem Zeltplatz Gut Erlasee in Arnstein gibt Bürgermeister Strifsky an 3. Bürgermeisterin Anja Morgenstern und bittet Sie, den Termin als offizielle Vertreterin des Marktes Thüngen wahrzunehmen.

g) Seniorenberatung

Jeden ersten Montag im Monat wird Hans Heidenfelder, ehrenamtlicher Wohnberater für Senioren am Landratsamt Main-Spessart, in der Zeit von 17:00 Uhr und 17:30 Uhr im Rathaus Thüngen eine Sprechstunde für Senioren abhalten.

Er steht den älteren Mitbürgern bei Fragen zum Thema altersgerechtes Wohnen zur Verfügung und gibt auch gerne Tipps und Hilfestellung bei allgemeinen Fragen.

Das besondere Angebot für Senioren wird noch entsprechend im Mitteilungsblatt bekanntgegeben.

Abstimmungsergebnis: o. A.

9. Kurze Anfragen

Sachverhalt:

a) Umgestaltung des Bachbettes der „Kleinen Wern

Marktgemeinderat Fabian Bentele erkundigt sich, von wem die Arbeiten an der „Kleinen Wern“ in Auftrag gegeben wurden und ob ein Marktgemeinderatsbeschluss hierzu gefasst wurde.

1. Bürgermeister Lorenz Strifsky erklärt, dass er die Arbeiten in Absprache mit dem Naturschutzbeauftragten Manfred Neumeyer in Auftrag gab, nachdem von Frank Benkert festgestellt wurde, dass sich in der Mauer nach der Issigbrücke Steine gelöst haben. Es ergab sich die Gelegenheit, hier nun eine kleine Kneippanlage zu installieren, die Frank Benkert in Privatinitiative fachmännisch einrichtete.

Die Aufstauung im Bachbett wurde veranlasst nach Rücksprache mit dem Fischereipächter und um ein weiteres Versumpfen des Bachbettes zu verhindern und die Fließgeschwindigkeit zu erhöhen.

Einige Ratsmitglieder kritisieren diese Entscheidungen, die ohne Information an den Gemeinderat getroffen wurden. Eine Verengung des Bachbettes ist kontraproduktiv zum Hochwasserschutz und bei Starkregen könnten sich Probleme für das Bauhofgelände ergeben. Auch wird befürchtet, dass

bei Begehung des Bachbettes eine erhebliche Sturzgefahr besteht und auch eine Verletzungsgefahr durch evtl. vorhandene Glasscherben gegeben ist und die Gemeinde für Personenschäden haftbar gemacht werden kann.

Nach ausgiebiger Diskussion wird vereinbart, dass sich das Ratsgremium vor der nächsten Marktgemeinderatssitzung zum Ortstermin an der Wern einfindet. Anschließend wird eine Entscheidung über einen eventuellen Rückbau durch Gemeinderatsbeschluss erfolgen.

b) Außentüren Rathaus

2. Bürgermeister Wolfgang Heß schlägt vor, die beiden Eingangstüren am Rathaus neu zu streichen.

1. Bürgermeister Lorenz Strifsky wird Helmuth Friedrich beauftragen, einen neuen Anstrich anzubringen.

c) Pflege von öffentlichen Plätzen

2. Bürgermeister Wolfgang Heß kritisiert erneut den ungepflegten Zustand der Parkplätze am Schulsportplatz. Der Seitenstreifen entlang des Gehweges zur Werntalhalle sollte auch vom Unkraut befreit werden. Er erkundigt sich, ob dies inzwischen durch die Bauhofmitarbeiter erledigt worden sei.

1. Bürgermeister Strifsky erklärt, dass seines Wissens die Arbeiten kürzlich ausgeführt wurden.

d) Wechsel Abteilungsleitung Bauamt Zellingen

Marktgemeinderat Bernd Müller erkundigt sich, warum der Gemeinderat nicht vom Wechsel der Abteilungsleitung informiert wurde.

1. Bürgermeister Strifsky bestätigt, dass Herr Wolfgang Brand zum 01.06.2017 zum neuen Abteilungsleiter des Bauamtes Zellingen bestimmt wurde. Da in diesem Monat noch keine Sitzung stattfand, wurde der Thüninger Gemeinderat hierüber noch nicht unterrichtet.

e) Wasserentnahmestelle am Brunnenschacht Parkplatz katholischer Friedhof

Marktgemeinderat Bernd Müller erkundigt sich nach dem Sachstand zur Einrichtung einer Wasserentnahmestelle.

Dieses Thema wurde während der Ortseinsicht des Bauausschusses im Mai 2016 besprochen und die Verwaltung damit beauftragt, diesbezügliche Schritte, wie technische Ausgestaltung und wasserrechtliche Genehmigungen, zu prüfen und die Ergebnisse dem Marktgemeinderat vorzulegen. Seitdem erfolgte jedoch keinerlei Information von Seiten der Verwaltung.

1. Bürgermeister Lorenz Strifsky wird sich beim zuständigen Sachbearbeiter erkundigen.

f) Erneuerung der Quellwasserleitung unter der Eisenbahnüberführung in Binsfeld

Marktgemeinderat Werner Trabold fragt, ob für diese Maßnahme inzwischen eine Kostenschätzung vorliegt, da die Arbeiten an der Bahnüberführung in Binsfeld schon vor geraumer Zeit begonnen wurden.

In der Sitzung vom 14.11.2016 hat der Marktgemeinderat entschieden, dass die Verwaltung der Stadt Arnstein das bestehende Interesse an der Erneuerung der Wasserleitung unter der Eisenbahnüberführung mitteilt und eine Kostenschätzung fordert.

1. Bürgermeister Strifsky wird sich beim Sachbearbeiter im Bauamt Zellingen erkundigen.

Abstimmungsergebnis: o. A.

**10. Sitzungsniederschrift vom 14.11.2016;
Genehmigung**

Sachverhalt:

Marktgemeinderat Bernd Müller stellt den Antrag, im Protokoll zu vermerken, dass der Marktgemeinderat die verspätete Genehmigung der Sitzungsniederschrift nicht zu verantworten hat.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat genehmigt den öffentlichen Teil der Sitzungsniederschrift vom 14.11.2016 mit folgender Änderung:

TOP 4 – Stellungnahme zur Höchstspannungsleitung Suedlink

Der Beschluss lautet wie folgt:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Stellungnahme des Marktgemeinderates zur Trassenführung bis zum 18.11.2016 an den Vorhabensträger TenneT TSO GmbH/Transnet BW GmbH zu übermitteln.

Abstimmungsergebnis: 9 : 0

Marktgemeinderat Bernd Müller war bei der Abstimmung nicht im Sitzungssaal anwesend.

Nichtöffentliche Sitzung: